



## Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>25.03.2010</b>		Vorlage: <b>07/02/10</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
<p>TOP 6: Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - Beratung zum weiteren Verfahrensablauf</p> <p>Berichterstatter/in: Leitender Regierungsdirektor Aßhoff</p> <p>Bearbeiter/in: Leitende Regierungsdirektorin Richard Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel</p>			

### Beschlussvorschlag

1. Der Regionalrat berät den weiteren Verfahrensablauf hinsichtlich der zeitlichen Ausgestaltung der Beteiligungsfrist für die Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG).
2. Der Regionalrat schließt sich der Beschlussempfehlung der Planungskommission in der Sitzung am 24. Februar 2010 an und verlängert die Frist für den Hochsauerlandkreis, den Kreis Soest, die Stadt Schmallenberg und die IHK Arnsberg bis zum 16. April 2010 und die Frist für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) antragsgemäß um 2 Wochen.

**Begründung im PDF-Format**



## Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>25.03.2010</b>		Vorlage: <b>07/02/10</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
TOP 6: Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - Beratung zum weiteren Verfahrensablauf			
Berichterstatter/in: Leitender Regierungsdirektor Aßhoff			
Bearbeiter/in: Leitende Regierungsdirektorin Richard Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel			

### Beschluss

#### Der Regionalrat beschließt einstimmig:

1. Der Regionalrat berät den weiteren Verfahrensablauf hinsichtlich der zeitlichen Ausgestaltung der Beteiligungsfrist für die Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG).
2. Der Regionalrat verlängert die Frist für den Hochsauerlandkreis, den Kreis Soest, die IHK Arnberg und die Kommunen, die bis zum 24. Februar 2010 noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben haben, bis zum 16. April 2010 und die Frist für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) antragsgemäß um 2 Wochen.

**Begründung im PDF-Format**

## **Verfahrensstand**

Der Regionalrat hat am 08. Oktober 2009 den Erarbeitungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil- (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) gefasst.

Mit diesem Beschluss wurde die Frist für die öffentliche Auslegung auf 3 Monate festgelegt. Die Auslegung erfolgte vom 02. November 2009 bis zum 02. Februar 2010.

Die Frist für die Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG wurde auf 4 Monate festgelegt. Dieses Beteiligungsverfahren hat am 09. Oktober 2009 begonnen (Fristende: 28. Februar 2010).

## **Zeitplanung**

Die Stellungnahmen werden nach Eingang für die weitere Bearbeitung in digitaler Form aufbereitet. Dieses Verfahren läuft bereits und wird kontinuierlich weitergeführt. Es kann jedoch erst mit Eingang der letzten Stellungnahme abgeschlossen werden. Nach der digitalen Aufbereitung erfolgt die Formulierung von Ausgleichsvorschlägen zu jeder vorgetragenen Anregung. Für diesen Verfahrensschritt ist ein Zeitraum bis Ende April 2010 vorgesehen. Druck und Versand der Erörterungsunterlagen sollen Mitte Mai erfolgen. Eine bilaterale Erörterung könnte somit ab Juni 2010 stattfinden und - durch die Sommerferien bedingt - im September/Oktober beendet werden. Die Abschlusserörterung ist frühestens Ende November 2010 möglich. Die Einarbeitung der Erörterungsergebnisse in den Regionalplanentwurf, die Erstellung von Synopsen, Regionalratsvorlagen, der Druck etc. benötigen einen Zeitraum bis ca. Ende März 2011. Der Aufstellungsbeschluss könnte dann in der 2. Sitzung des Regionalrates im Jahr 2011 gefasst werden.

## **Anträge auf Fristverlängerung**

Der Regionalplanungsbehörde liegen aktuell 5 Anträge auf Fristverlängerung vor. Anträge kommen vom Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest und zielen - zugleich für alle kreisangehörigen Kommunen - auf eine Fristverlängerung von 4 bzw. 4 ½ Monaten ab. Weitere Anträge kommen von der Stadt Schmallenberg, von der IHK Arnsberg und dem LANUV.

Eine solche Fristverlängerung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Zeitplanung für die Fertigstellung dieses Regionalplanteilabschnittes.

Würde eine Fristverlängerung um 4 ½ Monate erfolgen, hätte dies entsprechende Konsequenzen für die Fertigstellung dieser Fortschreibung. Der Zeitplan würde sich günstigstenfalls bis in die 4. Sitzung des Regionalrates 2011, schlimmstenfalls bis in das Jahr 2012 verschieben.

Zu beachten ist, dass sich an den Aufstellungsbeschluss noch das Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde anschließt. Gegebenfalls können sich hieraus dann nochmals Regionalratsbeschlüsse mit weiterer zeitlicher Verzögerung ergeben.

### **Rücklauf der kommunalen Stellungnahmen**

Die überwiegende Zahl der Stellungnahmen der Kommunen aus dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest ist fristgerecht bei der Regionalplanungsbehörde eingegangen.

Die Planungskommission hat in der Sitzung am 24. Februar 2010 auf Grund der Antragslage über eine Verlängerung der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen der Beteiligten beraten. Die Beschlussempfehlung für den Regionalrat beinhaltet die Gewährung einer Fristverlängerung für die Beteiligten, die bis zur Sitzung der Planungskommission begründete Anträge gestellt hatten.